

Datenschutzordnung

des

VfB Eintracht Fraureuth e.V.

Mit dieser Datenschutzordnung erhalten die Mitglieder des Vereins einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Verein. Der Verein kommt damit seinen Informationspflichten gegenüber seinen Mitgliedern nach (Art. 13, 14 DSGVO). Ferner soll dargelegt werden, warum der Verein welche Daten erhebt und welche Rechte den Mitgliedern in diesem Zusammenhang zustehen.

§ 1 Verantwortlichkeit des Vereins und Ansprechpartner

Der VfB Eintracht Fraureuth e.V. ist auf der Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend: DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein.

Fragen sind grundsätzlich an den Vorstand des Vereins zu richten.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Ansprechpartner:

VfB Eintracht Fraureuth e.V., Werdauer Str. 71a, 08427 Fraureuth,
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB,
Sascha Beckmann, Reiner Schumann, Armin Sonntag, Steffen Sorber
E-Mail: kontakt@vfb-eintracht-fraureuth.de

Nähere Informationen sind auf der Homepage des Vereins unter www.vfb-eintracht-fraureuth.de finden.

§ 2 Grundlage für die Verbreitung von Daten im Verein

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung der Aufgaben des VfB Eintracht Fraureuth e.V. und der sich daraus ergebenden Pflichten und Aufgaben erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im VfB Eintracht Fraureuth e.V. beruht vorrangig auf Grundlage der Satzung und dieser Datenschutzrichtlinie und im Einzelfall auf der von den Betroffenen erteilten Einwilligung.

Den Regelungen der Satzung haben sich die Mitglieder mit ihrem Beitritt in den Verein unterworfen.

§ 3 *Genutzte Quellen und Daten*

Der Verein verarbeitet nur personenbezogene Daten, die er im Rahmen der Mitgliedschaft von den Mitgliedern erhalten hat.

Zudem verarbeitet der Verein – soweit dies im Rahmen der Erfüllung der Mitgliedschaft erforderlich ist – personenbezogene Daten, die er von Dritten zulässigerweise erhalten haben (z.B. Behörden, Ämter, Verbände oder Versicherungen).

§ 4 *Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein*

Der VfB Eintracht Fraureuth e.V. erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Mitglieder zur Erfüllung seines Vereinszwecks und im Rahmen der Mitgliedschaft, um seine Aufgaben umfassend wahrnehmen zu können (z.B. Einladungen zu Versammlungen, Mitgliederverwaltung, Beitragseinzug, Organisation des Spiel- und Sportbetriebs auch mit den Verbänden).

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung dieser Daten darlegen.

Der VfB Eintracht Fraureuth e.V. leitet personenbezogene Daten der Mitglieder zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Fachverbände an diese weiter.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten der Mitglieder im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Homepage des Vereins, in Auftritten des Vereins in sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Medien – gleich welcher Form (z.B. Tagespresse, Funk und Fernsehen) übermittelt.

Der VfB Eintracht Fraureuth e.V. erhebt und verarbeitet folgende Daten von seinen Mitgliedern und Mitarbeitern:

- a) Daten für die Mitgliederverwaltung und Kontaktaufnahme
 - Name, Vorname
 - Adresse
 - Geburtsdatum
 - Telefonnummern
 - E-Mail-Adressen
 - Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
- b) Daten für die Beitragserhebung
 - Bankverbindung
 - Ausbildungsstatus bei Zuordnung zum ermäßigten Beitrag
- c) Daten zur Meldung an Fachverbände im Rahmen des Spiel- und Wettkampfbetriebes
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Passbild
- d) Daten und Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
 - Fotos und Videos, die im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins gemacht werden
 - Fotos zur Präsentation von Mannschaften
 - Namen, Ergebnisse und Altersklasse bei sportlichen Wettbewerben
 - Zugehörigkeit zu einer Mannschaft

§ 5 Weitergabe von Daten an Dritte

- a) Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Fachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigungen an den jeweiligen Fachverband weitergegeben. Gleiches gilt für Daten der Mitglieder während der Wettkämpfe oder eines Spiels.
- b) Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Hausbank des Vereins weitergeleitet.

§ 6 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten und Auftritten in sozialen Medien

Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet und bei sozialen Medien obliegt der Zustimmung des Vorstandes. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Administrator in Abstimmung mit dem Vorstand vorgenommen werden.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Onlineauftritten verantwortlich.

Mitglieder bzw. Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts von Mitgliedern bzw. Mannschaften sind Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstandes kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 7 Verarbeitung der Daten

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder des Vereins werden durch den Verein in folgenden Programmen und Datenbanken gespeichert:

- a) Vollständige Mitgliederliste – MS Word
- b) Bestandserhebung Landessportbund - MS Excel

§ 8 Datenzugriff

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Personen Zugriff auf die Daten der Mitglieder, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und/oder satzungsgemäßen Pflichten benötigen, also mit der vertraglichen Abwicklung betraut sind. In diesem Zusammenhang können das auch vom Verein eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen sein (z.B. Übungsleiter und Betreuer).

Soweit der Verein Daten der Mitglieder an Empfänger außerhalb des Vereins weitergibt, erfolgt dies ausschließlich zur Erfüllung der Vertragspflichten im Rahmen des Satzungszwecks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder der ausdrücklich erteilten Einwilligung des Mitglieds.

Zur Erfüllung unserer Vertragspflichten arbeitet der Verein u.a. mit folgenden Stellen zusammen:

- a) Landes- und Kreissportbund
- b) Sportfach- und Disziplinverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden
- c) Krankenkassen bei Angestellten

§ 9 Vereinskommunikation

Informationen über den Verein, sind auf der Homepage des Vereins unter www.vfb-eintracht-fraureuth.de verfügbar.

Innerhalb des Vereins, zwischen einzelnen Amtsinhabern, zwischen Übungsleitern und ihren Gruppen etc. ist es zulässig, wenn Informationen zum Vereinsbetrieb auch über Messengerdienste, wie z.B. Whatsapp verbreitet werden. Dazu ist erforderlich, dass dem Verein die Handynummer der betroffenen Personen zur Verfügung gestellt wird.

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 10 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 11 Löschung von Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder müssen durch den Verein solange gespeichert werden, wie sie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich sind. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Daten werden zum Zwecke der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Daten Vorname, Name, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ergebnisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle anderen Daten (z.B. Bankverbindung) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

§ 12 Übertragung von Daten

- a) Wenn ein Mitglied zu einem anderen Verein wechselt, können die Daten auf Antrag des Mitglieds dorthin übertragen werden.
- b) Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet durch den Verein nicht statt.

§ 13 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder des VfB Eintracht Fraureuth e.V haben nach der DSGVO verschiedene Rechte gegenüber dem Verein. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Art. 15 – 18 und 21.

So steht jedem Mitglied ein Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf eine eingeschränkte Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung des Mitglieds, so kann dieses seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung bleibt rechtmäßig.

Des Weiteren steht jedem Mitglied das Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Anfragen von Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich innerhalb eines Monats beantwortet.

§ 14 Datenschutzbeauftragter des Vereins

Sollte ein Mitglied der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt, ist der Vorstand oder der Datenschutzbeauftragten des Vereins anzusprechen.

Da im Verein in der Regel nicht mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 15 Aufsichtsbehörde und Beschwerderecht

Sollten Bedenken von Mitgliedern nicht ausgeräumt werden können, kann sich dieses an den für den VfB Eintracht Fraureuth e.V zuständige Aufsichtsbehörde „Der Sächsische Datenschutzbeauftragte“ (www.datenschutz.sachsen.de) wenden. Dort kann auch Beschwerde gegen den Verein eingereicht werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.05.2019 ab diesem Tag in Kraft.